

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 17.12.2019 um 18:00 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 5.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Quellenpark Südost“ in der Fassung vom November 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der „Schalltechnischen Stellungnahme“ (Büro GSA vom 28.11.2018), die „Verkehrstechnische Stellungnahme“ (Büro IMB von Juli 2019) und der „Stellungnahme zur Bebauung neben der Gasdruckregelanlage“ (Stadtwerke Bad Vilbel vom 05.03.2019) sowie die „Erschütterungstechnische Untersuchung“ (Fritz GmbH vom 22.02.2013) als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Beschlussvorlage wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (39)